

**Bekanntmachung Nr. 1 / 2022 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Stadt Marne**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Marne für das Gebiet „zwischen der Bäcker-, Süder-, Schul- und Centralstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Marne für das Gebiet „zwischen der Bäcker-, Süder-, Schul- und Centralstraße“ und die Begründung liegen

**vom 19.01.2022 bis 25.02.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 07.01.2022

Stadt Marne  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Klaus Braak

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 11.01.2022

